

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	30.09.2026

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (LGRP-Plan) – Rahmenbedingungen und Maßnahmenvorschläge zum sogenannten Sondervermögen

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Für die Verbandsgemeinde Mendig stehen aus dem Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur Mittel in Höhe von insgesamt 7.345.580 EUR zur Verfügung. Förderfähig sind insbesondere Investitionen in den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, die Verkehrs-, Energie- und Bildungsinfrastruktur, die soziale, gesundheitliche, sportliche und kulturelle Daseinsvorsorge, die Digitalisierung sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Eine Einzelmaßnahme muss grundsätzlich ein Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 EUR erreichen.

Die Maßnahmen müssen spätestens bis zum 31.12.2036 bewilligt und bis zum 31.12.2042 abgeschlossen sein. Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Förderantrag über den Landkreis zu stellen. Eine Kombination der Mittel mit anderen Fördermitteln des Landes für dieselbe Maßnahme ist grundsätzlich nicht möglich und muss daher bei der Auswahl der wirtschaftlich günstigsten Finanzierung berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung soll aufgrund des langen Umsetzungszeitraums kein abschließender und unveränderlicher Maßnahmenkatalog für die gesamte Fördersumme festgelegt werden. Ziel ist vielmehr, die Mittel schrittweise für notwendige und förderfähige Investitionen auf Ebene der Verbandsgemeinde einzusetzen. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sollen hierzu dem Grunde nach in die weitere Investitions- und Förderplanung aufgenommen werden, ohne bereits eine verbindliche Rangfolge oder zeitliche Reihenfolge ihrer Umsetzung festzulegen.

Durch die Finanzierung ohnehin notwendiger Investitionen aus dem Sondervermögen können ansonsten erforderliche Kreditaufnahmen und die damit verbundenen langfristigen Zins- und Tilgungsbelastungen vermieden bzw. vermindert werden. Dies reduziert gegenüber einer Kreditfinanzierung den künftigen Finanzierungsbedarf der Verbandsgemeinde und den hieraus entstehenden Druck auf die Verbandsgemeindeumlage. Der Mitteleinsatz auf Ebene der Verbandsgemeinde kommt damit zugleich der Stadt und sämtlichen Ortsgemeinden zugute und stärkt deren finanzielle Handlungsspielräume.

Der nachfolgende Maßnahmenkatalog wurde zwischenzeitlich mehrfach im Ältestenrat sowie mit dem Stadtbürgermeister und den Ortsbürgermeistern, insbesondere im Rahmen der Klausurtagung, besprochen und jeweils befürwortet. Dabei wurde im Vorfeld ein überparteilicher Konsens über die dem jetzigen Beschlussvorschlag zugrunde liegende

Ausrichtung und den grundsätzlichen Einsatz der Mittel auf Ebene der Verbandsgemeinde erarbeitet. Die förmliche Entscheidung hierüber obliegt dem Verbandsgemeinderat.

Für den Ausbau der Ganztagschule bzw. der Mensa an der Grundschule Pfarrer-Bechtel soll der nach Durchführung der Vergabeverfahren tatsächlich verbleibende Eigenanteil aus Mitteln des Rheinland-Pfalz-Plans finanziert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Förderung förderrechtlich zulässig ist.

Die Errichtung eines zusätzlichen Sporthallenfeldes an der Grundschule Pfarrer-Bechtel soll planerisch, technisch und wirtschaftlich untersucht werden. Der zusätzliche Bedarf ergibt sich insbesondere aus der Schulentwicklungsplanung, der gestiegenen Zahl der Schülerinnen und Schüler, der vollständigen Auslastung der bestehenden Sporthalle sowie dem zusätzlichen Bedarf der Vereine. In die weitere Prüfung sind die möglichen Standorte, die schulische und außerschulische Nutzung, die Auswirkungen auf die vorhandenen Schulflächen, die Investitionskosten und die Förderfähigkeit einzubeziehen. Soweit der bestehende Schulgarten oder andere pädagogisch genutzte Flächen betroffen wären, sind in Abstimmung mit der Schulleitung geeignete Ersatz- bzw. Alternativflächen zu untersuchen.

Darüber hinaus besteht in den kommenden Jahren ein erheblicher Bedarf zur altersbedingten Erneuerung des Feuerwehrfahrzeugbestands. Für notwendige Ersatzbeschaffungen soll deshalb in der Maßnahmenplanung ein vorläufiger Finanzierungsrahmen von insgesamt bis zu 800.000 EUR vorgesehen werden. Die Fahrzeuge sollen bedarfsgerecht und nicht vorzeitig ersetzt werden. Vor einer konkreten Beschaffung sind jeweils die einsatztaktische Erforderlichkeit, die Wirtschaftlichkeit, die technische Ausgestaltung und die Förderfähigkeit zu prüfen.

Weiterhin sollen die bauliche Ertüchtigung und die bedarfsgerechte Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser Mendig und Rieden planerisch und wirtschaftlich untersucht werden. Für beide Standorte sind zunächst die bauliche Machbarkeit, der tatsächliche Flächenbedarf, die voraussichtlichen Kosten und die wirtschaftlich günstigste Finanzierung zu ermitteln.

Weitere denkbare Maßnahmen, insbesondere die Überdachung von Außen- und Spielflächen, zusätzliche Witterungs- und Sonnenschutzmaßnahmen, Begrünungsmaßnahmen sowie derzeit noch nicht konkretisierte Vorhaben aus anderen Förderbereichen, bleiben Bestandteil der offenen Maßnahmenübersicht.

Die Verwaltung soll ermächtigt werden, die dargestellten Maßnahmen weiter zu konkretisieren und die erforderlichen Machbarkeitsstudien, Voruntersuchungen und vorbereitenden Planungen auf den Weg zu bringen. Hierzu sollen insbesondere die erforderlichen Bedarfs-, Standort- und Machbarkeitsuntersuchungen sowie die für die weitere Planung erforderlichen Voruntersuchungen durchgeführt bzw. beauftragt werden können. Die Ermächtigung soll zugleich die Einleitung und Durchführung der notwendigen Verwaltungsverfahren, die Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Förderstellen sowie die Vergabe erforderlicher Machbarkeitsstudien und Planungsaufträge an geeignete Fachbüros umfassen.

Sobald hinreichende Planungssicherheit hinsichtlich der Machbarkeit, der Kosten und der Fördermöglichkeiten besteht, werden den zuständigen Gremien die erforderlichen konkreten Umsetzungs- und Finanzierungsentscheidungen vorgelegt. Über die Verwendung etwaiger verbleibender Mittel wird erneut beraten. Eine spätere Berücksichtigung besonders dringlicher kommunaler Einzelmaßnahmen, von Projekten mit Bedeutung für die gesamte Verbandsgemeinde oder eine anteilige Weitergabe verfügbarer Restmittel wird ausdrücklich

nicht ausgeschlossen, bedarf jedoch einer gesonderten Entscheidung des Verbandsgemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die der Verbandsgemeinde Mendig aus dem Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 7.345.580 EUR für die im Sachverhalt dargestellten notwendigen und förderfähigen Investitionen einzusetzen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Aufnahme sämtlicher im Sachverhalt benannter Maßnahmen in die weitere Investitions- und Förderplanung zu. Dies umfasst den förderrechtlich zulässigen Einsatz der Mittel für den verbleibenden Eigenanteil des Ganztagsschul- bzw. Mensaausbaus an der Grundschule Pfarrer-Bechtel, die Errichtung eines zusätzlichen Sporthallenfeldes an dieser Schule, die bedarfsgerechte Erneuerung des Feuerwehrfahrzeugbestands mit einem vorläufigen Finanzierungsrahmen von insgesamt bis zu 800.000 EUR sowie die bauliche Ertüchtigung und bedarfsgerechte Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser Mendig und Rieden. Weitere denkbare Maßnahmen, insbesondere die Überdachung von Außen- und Spielflächen, zusätzliche Witterungs- und Sonnenschutzmaßnahmen, Begrünungsmaßnahmen sowie derzeit noch nicht konkretisierte Vorhaben aus anderen Förderbereichen, bleiben Bestandteil der offenen Maßnahmenübersicht. Eine verbindliche Rangfolge oder zeitliche Reihenfolge der Maßnahmen werden nicht festgelegt.

Zur weiteren Konkretisierung der vorgenannten Maßnahmen wird die Verwaltung ermächtigt, diese planerisch, technisch, wirtschaftlich und förderrechtlich weiterzuentwickeln sowie die erforderlichen Bedarfs-, Standort- und Machbarkeitsuntersuchungen, Voruntersuchungen und vorbereitenden Planungsleistungen zu beauftragen. Die Ermächtigung umfasst insbesondere die Einleitung und Durchführung aller hierzu notwendigen Verwaltungsverfahren, die Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Förderstellen, die Beauftragung geeigneter Fachbüros sowie die Vergabe der erforderlichen Machbarkeitsstudien und Planungsaufträge. Sie umfasst ferner die Anmeldung der Maßnahmen sowie die Vorbereitung und Einreichung der erforderlichen Förder- und Genehmigungsanträge.

Für die innerhalb des vorstehend bezeichneten Finanzierungsrahmens vorgesehenen Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen überträgt der Verbandsgemeinderat dem Feuerwehrausschuss gemäß § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 GemO die abschließende Entscheidung über die Konkretisierung des jeweiligen Beschaffungsumfangs sowie über die anschließende Zuschlagserteilung und Auftragsvergabe. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang ermächtigt, alle mit der Vorbereitung, Einleitung und Durchführung der jeweiligen Vergabeverfahren bis zur abschließenden Zuschlags- und Auftragsentscheidung durch den Feuerwehrausschuss im Zusammenhang stehenden notwendigen Maßnahmen zu veranlassen und auf den Weg zu bringen. Dies umfasst insbesondere auch die Beauftragung der erforderlichen fachlichen und vergaberechtlichen Begleitung sowie die Erstellung, Prüfung und Vorbereitung sämtlicher für das jeweilige Vergabeverfahren erforderlichen Unterlagen und Verfahrensschritte. Die abschließende Entscheidung über die Zuschlagserteilung und Auftragsvergabe obliegt dem Feuerwehrausschuss.

Die konkreten Umsetzungs- und Finanzierungsentscheidungen werden nach Vorlage belastbarer Aussagen zur Machbarkeit und zu den Kosten durch die jeweils zuständigen Gremien getroffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Entscheidungsvorlagen zu erstellen und den Verbandsgemeinderat regelmäßig über den Bearbeitungsstand und die voraussichtliche Mittelbindung zu unterrichten.

Die Maßnahmenübersicht bleibt ausdrücklich offen und soll anhand neuer Bedarfe, der Kostenentwicklung und weiterer Fördermöglichkeiten fortentwickelt werden. Über Änderungen und Ergänzungen sowie die Verwendung etwaiger verbleibender Mittel, einschließlich einer möglichen späteren Weitergabe von Restmitteln, entscheidet der Verbandsgemeinderat gesondert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen